

**Teilnahme am Aktionsprogramm "PRO Gewässer 2030";
Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 353 vom 22.03.2022**

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	11.05.2023	Stadt Landshut, den	03.05.2023
Sitzungsnummer:	BS: 49 / US: 22	Ersteller:	Rauch, Ingrid

Vormerkung:

Nach dem Pfingsthochwasser im Jahre 1999 wurde das bayerische „Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 - für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Bayern" ins Leben gerufen und nach dem verheerenden Hochwasser aus dem Jahr 2013 zum „Hochwasserschutz - Aktionsprogramm 2020plus“ erweitert und neu ausgerichtet. Das Aktionsprogramm 2020plus umfasste die 3 folgend aufgelisteten Handlungsfelder:

- Natürlicher Rückhalt des Wassers in der Fläche (z.B. durch Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten, angepasste Landnutzung und -bewirtschaftung, Gewässerrenaturierungen, ...)
- Technischer Hochwasserschutz (durch bauliche Maßnahmen, wie z.B. Mauern, Deiche und Hochwasserrückhaltebecken, ...)
- Hochwasservorsorge (z.B. durch das Freihalten gefährdeter Gebiete von Bebauung und Ablagerungen, angepasste Bauweisen, zielgerichtete Einsatz- und Katastrophenpläne, ...)

Nach den Dürreperioden der letzten Jahre wurde in Bayern auf eine ganzheitliche und langfristige Wasserstrategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ mit den Themen Wassersicherheit und Trockenheit umgestellt. Ziel der „Wasserzukunft Bayern 2050“ ist es nunmehr, aufgrund der Folgen des Klimawandels sowohl die Sicherheit und Qualität der Trink- und Brauchwasserversorgung, als auch die Weiterführung des integralen Ansatzes beim Hochwasserschutz und der Gewässerentwicklung sicherzustellen.

Letztgenanntes wird über das „Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030“ (kurz: „PRO Gewässer 2030“) realisiert, welches eine Weiterführung und Erweiterung des Aktionsprogrammes 2020plus darstellt.

„PRO Gewässer 2030“ umfasst somit die Handlungsfelder Hochwasserschutz, Ökologie und Sozialfunktion im Zusammenhang mit Fließgewässern und stützt sich dabei auf folgende Grundlagen:

- Vorbeugen von Hochwasserschäden (über den nachhaltigen Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten sowie Stärken des natürlichen Rückhalts und der Eigenvorsorge / vergleichbar den Maßnahmen des Aktionsprogramm 2020plus)
- Renaturierung von Flüssen, Bächen und Auen (Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer und Auen sowie Vernetzung und naturschutzfachliche Aufwertung ihrer Lebensräume)
- Schaffung von Erlebbarkeit und Erholungsmöglichkeiten (z.B. durch begleitende Gestaltungsmaßnahmen sowie der Verbesserung der umweltverträglichen Zugänglichkeit für den Menschen)

Die vorgenannten Maßnahmen des „PRO Gewässer 2030“ werden dabei an Gewässern I. und II. Ordnung über die Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern umgesetzt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung in kommunaler Zuständigkeit besteht für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich diese vom Freistaat Bayern fördern zu lassen.

Diese Zuwendungen für die oben genannten Maßnahmen erfolgen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2021).

Das Aktionsprogramm PRO Gewässer 2030 ist also die Haushaltsgrundlage für den Freistaat Bayern, um selbst Maßnahmen umzusetzen oder den Kommunen über die RZWas 2021 fördern zu können. Somit ist automatisch jede Maßnahme, die neu zur Förderung gemäß der RZWas 2021 angemeldet wird, eine Förderung nach PRO Gewässer 2030 (natürlich mit den aktuell geltenden Fördersätzen der RZWas 2021, siehe Anhang 1).

Im Stadtgebiet von Landshut wurden bereits einige Maßnahmen im Rahmen der vorhergehenden Aktionsprogramme 2020 und 2020plus (Erstellung des Sturzflutrisikomanagement-Konzeptes, Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes für die Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet (GEK), bisherige Unterhaltungsmaßnahmen gemäß den Vorgaben des GEKs, ...) gefördert.

Die Grundlage für alle zukünftigen Förderungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) – z.B. die Umsetzung des BA III des Hochwasserschutzes am Schweinbach sowie aktuelle und zukünftige Gewässerunterhaltungen gemäß den Vorgaben des GEKs, usw. - bildet nun das neue Aktionsprogramm PRO Gewässer 2030.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Aktionsprogramm „PRO Gewässer 2030“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermöglichkeiten so gut wie möglich auszuschöpfen.

Anlage: Antrag Nr. 353 vom 22.03.2022